



# Burgergemeinde Pieterlen

## **Benützungsreglement und Hausordnung für den Saal "Im Himmel" Pieterlen**

### **1. Zweckbestimmung**

Die Vermietung erfolgt an Behörden, Vereine, Gruppen, Firmen und Private für deren Veranstaltungen zur Förderung der Geselligkeit, Ausbildung, kulturelle Anlässe, Ausstellungen usw.

### **2. Mietobjekt**

Alte Landstrasse 10, 2542 Pieterlen

Saal, Galerie, Bühne, Küche, Garderobe, Sanitärbereich, Parkplätze.

Gegen Aufpreis kann dazu gemietet werden: Bar, Tonanlage, Lichtanlage

### **3. Vermieter**

Die Burgergemeinde Pieterlen ist zuständig für die Vermietung und erstellt den Mietvertrag.

Für Saalordnung, Schlüsselübergabe und Abnahme der Lokalitäten ist der Saalwart zuständig.

### **4. Vermietung**

Der Saal kann für ½ Tag, einen ganzen Tag oder mehrere Tage gemietet werden.

Die Vermietung erfolgt in der Reihenfolge der Gesuchseingänge.

Für Organisationen und Privatpersonen gilt Tarif A, für kommerzielle Anlässe (wenn Ware zum Kauf angeboten und/oder Eintritt verlangt werden) gilt Tarif B.

½ Tag = ab 17.00 Uhr bis anderentags 09.00 Uhr oder ab 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

1 Tag = ab 17.00 Uhr bis anderentags 16.00 Uhr oder ab 10.00 Uhr bis anderentags 09.00 Uhr.

Die Saalübernahme und -abgabe ist mit dem Saalwart zu vereinbaren.

### **5. Mietvertrag**

Der Mietvertrag enthält die genaue Adresse des Mieters, Art des Anlasses, mutmassliche Anzahl Personen, Mietdauer und Tarif.

Das Mindestalter für Mieter beträgt 18 Jahre.

Der Vertrag ist gültig nach beidseitiger Unterzeichnung. Die Miete ist bei

Vertragsabschluss fällig. Je eine Kopie des Vertrages geht an Saalwart und Kassier.

## **6. Bewilligungen, Versicherungen, Brandschutz**

Beim Führen einer Festwirtschaft ist der Mieter für das Einholen der Bewilligung zuständig. Der Mieter ist verantwortlich für die Versicherung und Beaufsichtigung seiner Sachen. Für das eingesetzte Personal trägt er die Verantwortung und schliesst wenn nötig eine Unfallversicherung ab. Für Schäden an Gebäude und Mobiliar ist der Mieter selbst oder über seine Haftpflichtversicherung verantwortlich.

Leicht brennbare Dekorationen sind verboten. Notausgänge sind freizuhalten und dürfen nicht abgeschlossen werden. Der Standort des Feuerlöschpostens ist vorzumerken.

Eventuelle Brandwachen sind Sache des Mieters.

Verlängerungen über die ordentliche Polizeistunde sind bewilligungspflichtig. Die Gesuche sind vom Mieter an die Gemeindeschreiberei zu richten.

## **7. Hausordnung**

Die Anordnungen des Vermieters und des Saalwartes sind zu befolgen. Für alle Beschädigungen haftet der Mieter. Die Benützung der technischen Einrichtungen (Ton und Beleuchtung) ist nur unter ausdrücklicher Bewilligung des Vermieters gestattet. Die Benützung von privaten Tonanlagen ist untersagt. Das Rauchen ist bei Konzertbestuhlung untersagt.

Die Räumlichkeiten und das Mobiliar müssen in gereinigtem Zustand abgegeben werden.

Der Saalwart kassiert den Betrag für zerbrochenes Geschirr und Gläser bei der Abgabe ein. Schäden, die einer Reparatur bedürfen, werden in Rechnung gestellt.

Auf die Anwohner ist hauptsächlich nachts Rücksicht zu nehmen. Fenster und Türen sind zu schliessen. Unterhaltungsmusik ist bis max. 02.00 Uhr gestattet.

## **8. Annullierungskosten**

- Ab 5 Tage nach Empfang des unterzeichneten Mietvertrages Fr. 50.--
- 90 - 31 Tage vor dem Reservationsdatum 30% der Miete
- 30 - 8 Tage vor dem Reservationsdatum 60% der Miete
- ab 7 Tage vor dem Reservationsdatum 100% der Miete

Dieses Reglement wurde an der Sitzung des Burgerrates vom 9. Januar 2003 genehmigt.

## **Bürgergemeinde Pieterlen**

Vorstehendes Reglement zur Kenntnis genommen:

Datum.....

Unterschrift.....